

DER KAUFMANN UND DAS LEBEN

Beiblatt zur
„Zeitschrift für Handelswissenschaft
und Handelspraxis“

Herausgegeben von

PROFESSOR DR. ARTHUR SCHRÖTER
MANNHEIM

4. JAHRGANG 1914/15



LEIPZIG
VERLAG CARL ERNST POESCHEL

DER KAUFMANN UND DAS LEBEN

BEIBLATT ZUR ZEITSCHRIFT FÜR HANDELS-
WISSENSCHAFT UND HANDELSPRAXIS

Herausgeber: Prof. Dr. Arthur Schröter · Mannheim · Verlag Carl Ernst Poeschel · Leipzig

NO. 9

DEZEMBER

1914

Die Korporation der Kaufmannschaft von Berlin

Von Erhard Hübener, Berlin

In preussischen Staate gibt es zwei Gattungen amtlicher Handelsvertretungen, die Handelskammern und die kaufmännischen Korporationen. Die Handelskammern sind nach französischem Muster begründet. Wie in allen durch die napoleonischen Kriege an Frankreich gekommenen Ländern wurden auch in den linksrheinischen preussischen Landesteilen mehrere Handels- und Gewerkekammern gegründet, welche teils wieder eingingen, teils, wie die von Köln, Aachen und Krefeld, nach mannigfachen Wandlungen heute noch bestehen. Ganz deutschen Ursprungs und ungefähr von gleichem Alter sind die *Korporationen der Kaufmannschaften*, welche östlich der Elbe in den Jahren 1820—1825 begründet worden sind. Die meisten von ihnen entstanden durch den Zusammenschluß mehrerer alter Kaufmannsgilden. Solche Korporationen bestehen zurzeit in Berlin, Stettin, Danzig, Königsberg, Tilsit und Memel.

Die Verhältnisse der Handelskammern und Korporationen sind zuletzt durch ein Gesetz vom 24. Februar 1870 und durch eine Novelle vom 19. August 1897 geregelt worden. Die Aufgaben beider Arten von Handelsvertretungen sind die gleichen, sie bestehen in der Wahrnehmung der Gesamtinteressen der Handel und Gewerbe Betreibenden ihres Bezirks. Die Handelsvertretungen haben insbesondere die Behörden in der *Förderung des Handels und der Gewerbe durch tatsächliche Mitteilungen, Anträge und Erstattung von Gutachten* zu unterstützen. Neben ihren Funktionen als beratende Fachorgane des Staates haben sie eine Reihe anderer *öffentlich-rechtlicher Funktionen*; sie ernennen Handelsmakler, beaufsichtigen Börsen, stellen Dispacheure und solche der im § 36 der Reichsgewerbeordnung bezeichnete Gewerbetreibende, deren Tätigkeit in das Gebiet des Handels fällt, an, das sind Bücherrevisoren, Güterbestätiger, Schaffner, Wäger, Messer, Bracker usw. Sie stellen Ursprungszeugnisse aus, machen Vorschläge zur Ernennung von Handelsrichtern, bestellen Revisoren zur Prüfung des Hergangs der Gründung von Aktiengesellschaften, wählen Mitglieder in die Bezirkseisenbahnräte und unterstützen die Amtsgerichte bei der Führung der Handelsregister. Die dritte Gruppe von Aufgaben der Handelskammern ist in ihrem Rechte begründet, *Anstalten, Anlagen und Einrichtungen*, die die Förderung von Handel und Gewerbe sowie die technische und geschäftliche Ausbildung, die Erziehung und den sittlichen Schutz der darin beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge bezwecken, zu begründen, zu unterhalten und zu unterstützen.

Der Unterschied zwischen den Korporationen

und den Handelskammern liegt darin, daß zur Handelskammer jeder eingetragene Kaufmann des Bezirks wahlberechtigt und beitragspflichtig ist, während die Korporationen der Kaufmannschaften zwar öffentlich-rechtliche Institutionen sind, denen anzugehören jedoch kein Kaufmann verpflichtet ist. Mitgliedschaft, daher auch Wahlrecht und Beitragspflicht sind freiwillig. Die Korporationen der Kaufmannschaften wählen ein Kollegium, das als Älteste der Kaufmannschaft oder Vorsleheramt usw. bezeichnet wird und die gleichen Funktionen ausübt, wie es die Handelskammern tun.

Die Gesetzgebung der Jahre 1870 und 1897 hat den kaufmännischen Korporationen die Möglichkeit gegeben, sich in Handelskammern umzuwandeln oder mit ihnen zu vereinigen. Für den Fall, daß neben einer neuerrichteten Handelskammer eine Korporation weiter bestehen sollte, war keine Fürsorge getroffen. Dieser Fall ist in Berlin eingetreten, als die Korporation der Kaufmannschaft den Antrag, sich in eine Handelskammer umzuwandeln, am 10. Dezember 1901 ablehnte und der Handelsminister auf das Gesuch einer großen Anzahl von Handels- und Gewerbetreibenden die Errichtung einer Handelskammer für Berlin und seine Nachbarstädte Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf (Neukölln) verfügte, welche am 2. April 1902 ihre Tätigkeit begann. Es bestanden so nebeneinander zwei zur Ausübung der gesetzlichen Befugnisse berechnete, vom Gesetz anerkannte Handelsvertretungen. Deshalb ermächtigte ein Gesetz vom 2. Juli 1902 den Minister für Handel und Gewerbe, zu bestimmen, welche Funktionen von jeder der beiden Vertretungen auszuüben seien. Bei dieser Teilung wurden die meisten öffentlich-rechtlichen Befugnisse, wie die Ernennung von Dispatcheuren usw., die Anstellung von Ursprungszeugnissen, der Vorschlag von Handelsrichtern usw. der Handelskammer übertragen. Die finanzielle Verwaltung der großen Berliner Börse steht der Korporation der Kaufmannschaft zu, die auch Eigentümerin des Gebäudes ist; die Aufsicht über den Börsenverkehr übt die Handelskammer aus.

Befreit von der Last zahlreicher, im einzelnen vielfach bedeutungsloser, in ihrer Gesamtheit jedoch sehr beträchtlicher öffentlich-rechtlicher Pflichten hat die Korporation der Kaufmannschaft auf den beiden anderen Tätigkeitsgebieten der amtlichen Handelsvertretungen, der Beratung der Behörden und Parlamente durch Gutachten und eigene Anregungen, sowie der Schaffung von Anstalten, Anlagen und Einrichtungen zur Förderung von Handel und Gewerbe gerade in neuester Zeit eine sehr umfangreiche Tätigkeit entfaltet.

Die Korporation der Kaufmannschaft von Berlin zählte Ende 1913: 5004 Mitglieder in 4020 Firmen. Das Kollegium der Ältesten der Kaufmannschaft hielt im Jahre 1913 41 Plenarsitzungen ab; ferner fanden 183 Sitzungen der Ständigen Kommissio-

sionen des Kollegiums, der Ständigen Deputationen, der Sonderkommissionen und der beiden Korporationsausschüsse statt. Die Ständigen Deputationen, die für jede wichtigere Branche geschaffen sind, bestehen aus namhaften Vertretern der einzelnen Gewerbszweige, die unter Vorsitz eines Ältesten der Kaufmannschaft zur Vorbereitung wichtiger Angelegenheiten, gerichtlicher Gutachten, legislatorischer Vorschläge usw. zusammenberufen werden. Der Korporationsausschuß für Handel und Industrie sowie der Korporationsausschuß für den Detailhandel werden zur Vorbereitung der Stellungnahme des Ältestenkollegiums in allen denjenigen Fragen einberufen, welche sich nicht mit den Verhältnissen einer einzelnen Branche befassen. In der beratenden Tätigkeit des Kollegiums ist zu unterscheiden zwischen der Erstattung von Gutachten und der Ausarbeitung von Eingaben. Gutachten werden erstattet auf Anfragen, insbesondere von Gerichten, von Polizeibehörden sowie von Zollverwaltungen, die alljährlich in großer Zahl an das Kollegium gelangen. Eingaben und Denkschriften werden meist ohne Ersuchen einer amtlichen Stelle aus eigenem Entschlusse des Kollegiums, meist auf Antrag beteiligter Interessenten an die Reichs- und Staatsbehörden sowie die Parlamente gerichtet. Die wichtigsten Gutachten und Eingaben sowie die darauf ergehenden Antworten werden in dem Amtsblatt der Korporation der Kaufmannschaft, der „Korrespondenz“ veröffentlicht, die etwa monatlich erscheint und sämtlichen Korporationsmitgliedern zugeht. Ein wesentliches Organ zur Vertretung der Gesamtinteressen von Handel und Industrie stellt ferner das Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie dar, das fast unmittelbar nach Ablauf jedes Kalenderjahres im Umfange von zwei starken Bänden erscheint und einen eingehenden Überblick über das Wirtschaftsjahr sowohl wie über die Tätigkeit des Kollegiums gibt. Das Jahrbuch wird jedem Korporationsmitgliede zugestellt und allen Behörden und den meisten bedeutenderen Bibliotheken überlassen. Das Berliner Jahrbuch ist zu einem wichtigen Quellenwerk für Theorie und Praxis geworden, dessen starke Benutzung durch Verwaltungsmänner, Parlamentarier, Wissenschaftler und Angehörige der Presse den Anschauungen des Kollegiums über wirtschaftspolitische Streitfragen weitgehende Berücksichtigung sichert.

Unter den Anstalten, Anlagen und Einrichtungen zur Förderung von Handel und Gewerbe ragt das kaufmännische Schulwesen der Korporation hervor. Die Korporation der Kaufmannschaft ist die einzige Handelsvertretung, die eine Hochschule geschaffen hat und aus eigenen Mitteln erhält. Die Handelshochschule zu Berlin hatte im Wintersemester 1913/1914: 583 immatrikulierte Studierende, 256 Hospitanten und 918 Hörer. Neben der Handelshochschule besitzt die Korporation eine große Anzahl weiterer Schulen, die dem verschiedenen Bildungsgrade der Hörer angepaßt sind. Sieben Fachschulen

hatten im Winter 1913/1914: 3183 Schüler, dazu kamen drei *Abendschulen* mit zusammen 1636 Schülern, zwei *Handelsschulen für Mädchen* hatten 1215 Schülerinnen; hierzu kam eine Fortbildungsschule für weibliche Angestellte mit 202 Schülerinnen. Neuerdings ist ein *steno-graphisches Prüfungsamt* geschaffen.

Zum Teil dem kaufmännischen Schulwesen, insbesondere den Zwecken der Handelshochschule, zum Teil den Zwecken der Börse sowie den Zwecken der Verwaltung der Korporation selbst dient eine *Bibliothek*, die im Jahre 1913: 23534 Bände auslieh. Dazu kommt noch die Benutzung der nicht ausleihbaren Kommentare und Nachschlagewerke, Zeitschriften, Hefte, Parlamentsdrucksachen usw. im Lesesaal der Bibliothek. Der Bibliothek angegliedert ist ein *Archiv für Wertpapiere*, welches insbesondere über die Gesellschaften, deren Aktien oder Obligationen an der Berliner Börse gehandelt werden, Geschäftsberichte, Zeitungsausschnitte usw. sammelt. 1913 wurden 1599 Jahresberichte und über 15000 Zeitungsausschnitte registriert.

Von großer praktischer Bedeutung ist das *Verkehrsbüro* der Korporation geworden. Die Zunahme des nationalen wie des internationalen Verkehrs machen die *Eisenbahnfrachtberechnung* immer mehr zu einem wesentlichen Bestandteil der geschäftlichen Kalkulation. Diese Berechnung ist häufig mit Schwierigkeiten verknüpft, da die vorhandenen Tarifbestimmungen und direkten Frachtsätze den oft plötzlich neu auftretenden Bedürfnissen nicht immer genügen und Änderungen der Bestimmungen erst erfolgen, wenn sich etwas festere Verkehrsbeziehungen herausgebildet haben. Diese Schwierigkeiten zeigen sich, wenn es gilt, den in der Industrie neu auftauchenden Artikeln den richtigen Platz in dem Tarifrahmen der Güterklassifikation anzuweisen. Diese Umstände erfordern die stete Aufmerksamkeit der Verfrachter. Das Verkehrsbüro der Korporation hat sich die Aufgabe gestellt, die Interessenten über etwaige in den Tarifbestimmungen nicht begründete Ansprüche aufzuklären und ihnen Material in die Hand zu geben, ihre berechtigten Forderungen gegenüber der Eisenbahnverwaltung zu vertreten. Ferner werden, wenn es im allgemeinen Interesse erforderlich ist, Eingaben und Anträge an die zuständigen Stellen gesandt. Außer über den Eisenbahnverkehr werden auch über den Schiffsverkehr, die Zollverhältnisse und den Postverkehr Auskünfte erteilt. Die Anfragen betreffs des *Schiffsverkehrs* beziehen sich meist auf Fluß- und Seefrachten, auf Ankunft und Abgang der Schiffe usw. Bei der Warenein- und Ausfuhr hat es sich für die Kalkulation als wertvoll erwiesen, daß die Interessenten über die *Zollsätze* und verwandten Angelegenheiten des In- und Auslandes sowie über die im Anschluß an die Zollgesetze und Zolltarife ergangenen zahlreichen Ordnungen, die Ausführungsbestimmungen, Erlasse usw. mündlich und schriftlich Auskunft

erhalten können. Andere Fragen beziehen sich auf Import- und Exportverhältnisse, Veredelungsverkehr, Handelsstatistik usw. Auf dem Gebiete des *Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesens* handelt es sich vorzugsweise um Versendungsbedingungen, Postzollvorschriften, Gebührensätze, Verbindungen usw. — Das Verkehrsbüro der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin ist für analoge Schöpfungen einer ganzen Reihe von Handelskammern vorbildlich gewesen.

Von erheblicher Bedeutung sind ferner die *Schiedsgerichte* geworden, die bei der Korporation der Kaufmannschaft, meist in Anlehnung an die ständigen Fachdeputationen errichtet sind. Das am meisten beschäftigte ist das Schiedsgericht der ständigen Deputation der Eierhändler, bei dem im Jahre 1913 nicht weniger als 534 Streitsachen anhängig waren, von denen 99 durch Schiedsspruch, 96 durch Vergleich und 293 durch Zurücknahme erledigt wurden. Vor sämtlichen Schiedsgerichten bei der Korporation der Kaufmannschaft waren 996 Streitsachen anhängig, von denen 288 durch Schiedsspruch, 223 durch Vergleich und 383 durch Zurücknahme erledigt wurden. Neben der Schnelligkeit und Billigkeit und der Sachkundigkeit der Schiedsgerichte ist vor allen Dingen hervorzuheben, daß in außerordentlich vielen Fällen Vergleiche ermöglicht werden. Außer durch die Schiedsgerichte werden auch durch die bei manchen Deputationen bestehende Einrichtung der Begutachtung der Warenbeschaffenheit durch *Sachverständige* viele Streitsachen erledigt.

Eine ganz besondere Stellung nimmt unter den Schiedsgerichten der Korporation das *Einigungsamt in Sachen des unlauteren Wettbewerbs* ein. Dieses blickt auf eine dreijährige Tätigkeit zurück, in der die ihm zu Grunde liegenden Gedanken stetig an Boden gewannen. In einer großen Anzahl von auswärtigen Städten sind ähnliche Schöpfungen entstanden. Auf dem deutschen Richtertage wurde die Tätigkeit des Einigungsamts der Korporation als äußerst „wirkungsvoll, vorbildlich und ersprießlich“ bezeichnet. Das Einigungsamt der Korporation ist eine Stelle, bei der die Handel- und Gewerbetreibenden, ohne sich mit einer Denunziation an die Staatsanwaltschaft wenden zu müssen, über Maßnahmen von Konkurrenten sich beschweren können, die sie als Verstöße gegen das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb ansehen. Das Einigungsamt, das für jeden besonderen Fall mit Beisitzern besetzt wird, die eine eingehende Fachkenntnis besitzen, ladet Kläger und Beklagten vor und sucht ohne Inanspruchnahme der Gerichte einen Ausgleich zu finden. In den meisten Fällen, in denen wirklich Verstöße vorgekommen sind, gelingt es, den Schuldigen von der Unzulässigkeit seiner Handlungsweise zu überzeugen und ihn zu veranlassen, künftig anders zu verfahren. In Fällen offenkundiger und böswilliger Gesetzesverletzung hat das Einigungsamt die Zahlung von Geldbußen auf-

erlegt, die von den Schuldigen willig bezahlt wurden. So ist es gelungen, ohne Inanspruchnahme der Gerichte die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften über den Wettbewerb außerordentlich zu fördern.

Schließlich sei noch erwähnt, daß das Ältestenkollegium bei der Einführung neuer Gesetze sich angelegen selt läßt, die Kenntnis derselben zu fördern. So hat das Kollegium vor der Einführung des Versicherungsgesetzes für Angestellte eine *Auskunftstelle* für die einschlägigen Fragen errichtet und durch Beamte der Auskunftstelle vor einer großen Zahl von wirtschaftlichen Vereinigungen Vorträge halten lassen. Ähnlich wurde vor Einführung des neuen Krankenkassengesetzes (zweites Buch R. V. O.) verfahren. Ebenso hat das Kollegium über das Wehrbeitragsgesetz Vorträge halten lassen und eine Auskunftstelle für die Veranlagung zum Wehrbeitrag errichtet, die außerordentlich stark besucht wurde.

Zum Schluß sei endlich darauf hingewiesen, daß die Korporation eine große Anzahl von Stiftungen verwaltet und auch aus eigenem Vermögen in großem Umfange Unterstützungen verteilt. Im Jahre 1913 wurden aus eigenen Mitteln der Korporation an Korporierte bzw. an deren Hinterbliebene M 59 197 laufende Unterstützung gezahlt, dazu M 2680 einmalige Unterstützungen an Korporierte und M 8805 einmalige Unterstützungen an Nichtkorporierte, also insgesamt ca. M 70 000. Die Erträge der der Korporation gehörigen bzw. von ihr verwalteten Stiftungen betragen ca. M 74 600 jährlich, so daß für Unterstützungszwecke fast M 150 000 zur Verfügung stehen. Im Jahre 1859 wurde eine Friedrich-Wilhelm-Viktoria-Stiftung ins Leben gerufen, welche ein Asyl für hilfsbedürftige Kaufleute und deren Ehefrauen besitzt. Neuerdings ist das Asyl durch Einweihung eines Neubaus, des Hauses Kaempf, erweitert worden. Ende 1913 befanden sich im Asylhaus 52 Insassen.

Die großen Kosten für die umfangreiche Tätigkeit der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin werden zu einem Teil durch die Beiträge der Korporationsmitglieder aufgebracht. Große Einnahmen bezieht die Korporation aus der Börse, die, wie oben erwähnt, ihr Eigentum ist. Die kaufmännischen Schulen, insbesondere die Hochschule, erfordern trotz verhältnismäßig reichlicher Einnahmen erhebliche Zuschüsse.

